

Staatshaushalt von 1979 bis 1993

gleich ganz ausgeschlossen.¹²⁷ Der Staat hat sich zwar bemüht, einen gewissen Ausgleich bei den durchschnittlichen Gemeindeeinnahmen zu schaffen, doch einzelne Gemeinden weisen immer noch erhebliche Unterschiede zum Landesmittel pro Einwohner auf.¹²⁸

Die Finanzsituation der Gemeinden war bis Ende der achtziger Jahre durchwegs gut, sie hat sich aber dann vor allem für die kleinen Gemeinden zusehends verschlechtert, so dass die Gemeinden Planken, Gamprin, Schellenberg und Ruggell im Jahre 1992 eine Nettoverschuldung von insgesamt 11.8 Mio CHF auswies. Demgegenüber verfügten die restlichen Gemeinden, im besonderen Vaduz, über Reserven von 117.6 Mio CHF.¹²⁹ In den politischen Aushandlungen zum Finanzausgleich war die aktuelle finanzielle Lage massgebend, wobei sich die kleineren Gemeinden offensichtlich nicht voll durchsetzen konnten.

Bei den jährlichen Anpassungen des Finanzausgleichs stehen die beitragsmässigen Zahlungen an die Gemeinden im Mittelpunkt des Interesses und weniger das System und die Berechnung des Finanzausgleichs. Das System ist auf die durchschnittlichen Steuereinnahmen der Gemeinden abgestimmt, und die Festlegung der Ansätze ist vom politischen Aushandlungsprozess zwischen den Gemeinden und dem Land bestimmt. Der Finanzausgleich ist nicht im Sinne eines Lastenausgleichs konzipiert, in dem die Aufgabenteilung sowie die infrastrukturellen Verhältnisse und Besonderheiten der Gemeinden berücksichtigt werden. Ebenso werden im Finanzausgleich besondere Leistungen, welche die Gemeinden über ihre Grenzen hinaus für andere Gemeinden, das Land und die Region erbringen (spillover), nicht berücksichtigt.

2.2.2. Verwaltungsbereiche mit geringem Wachstum

Die Ausgaben in den anderen Verwaltungsbereichen Land- und Landwirtschaft, Gesundheitswesen, Bauwesen, Gerichtswesen und Sicherheit sind in den Jahren 1979 bis 1993 von 19.5 auf 50.5 Mio CHF gestiegen, was einem jährlichen Wachstum von 7,0 Prozent entspricht. Es handelt sich hier um traditionell staatliche Aufgabenbereiche, die in ihrer Gröszenordnung weniger ins Gewicht fallen:

¹²⁷ Vgl. ReBe 1979, S. 117, und ReBe 1993, S. 143.

¹²⁸ Vgl. ReBe 1993, Tabelle Finanzausgleich, S. 143.

¹²⁹ Stabstelle Finanzen, Auswertung zur Vermögenslage der Gemeinden vom 31.12.1992.